

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BERATERVERTRÄGE

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) sind Bestandteil aller Angebote und Verträge im Bereich Unternehmensberatung, insbesondere Coaching, Moderation, Schulungen und Workshops sowie Interim Management und gelten für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung zwischen SALT AND PEPPER und dem Auftraggeber. Abweichende Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Auftraggebers haben weder in Rahmenverträgen noch in Einzelverträgen oder Bestellungen Gültigkeit, es sei denn SALT AND PEPPER hätte der Geltung abweichender Bedingungen schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch für den Fall der Inbezugnahme in der laufenden Korrespondenz.

2. Vertragsgegenstand, Angebot und Vertragsschluss

2.1 SALT AND PEPPER übernimmt in eigener Verantwortung die Ausführung der in Einzelverträgen oder Bestellungen spezifizierten Beratungstätigkeiten SALT AND PEPPER wird den Auftrag bezogen auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse des Auftraggebers vertragsgemäß nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausführen.

2.1.1 Gegenstand des jeweiligen Einzelvertrages ist nicht die Erzielung eines bestimmten Erfolges. Der Inhalt und Umfang der jeweiligen Leistung ergeben sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot und der dort enthaltenen Leistungsbeschreibung.

2.1.2 Die jeweils einzelvertraglich vereinbarte Leistung gilt im Falle von Beratungsleistungen als erbracht, wenn die erforderlichen Analysen, die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen und die Empfehlungen erarbeitet und gegenüber dem Auftraggeber erläutert worden sind. Unerheblich ist hierbei, ob oder wann der Auftraggeber die Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen umsetzt. Stellungnahmen und Empfehlungen von SALT AND PEPPER bereiten die unternehmerische Entscheidung des Auftraggebers vor, können diese jedoch in keinem Fall ersetzen.

2.1.3 SALT AND PEPPER ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber bereit gestellten Unterlagen auf ihre Korrektheit und Vollständigkeit hin zu überprüfen, SALT AND PEPPER überprüft diese jedoch hinsichtlich ihrer Plausibilität und informiert den Auftraggeber bei Unklarheiten.

2.2 SALT AND PEPPER unterliegt bei der Durchführung des Auftrages keinen Weisungen des Auftraggebers. Die Auswahl, Anweisung und Beaufsichtigung der zur Durchführung des Auftrages eingesetzten Mitarbeiter obliegt SALT AND PEPPER.

2.3 Soweit nicht anders vereinbart, ist SALT AND PEPPER berechtigt, sich zur Auftragsdurchführung Dritter zu bedienen.

2.4 Alle Angebote von SALT AND PEPPER verstehen sich bis zu ihrer endgültigen Auftragsbestätigung als freibleibend.

2.5 Eine Änderung, Erweiterung oder Eingrenzung des Leistungsumfangs im Rahmen eines Einzelvertrages bzw. einer Bestellung kann zwischen den Parteien nur schriftlich vereinbart werden und erfolgt gegen Anpassung der vereinbarten Vergütung und etwaiger vereinbarter Termine.

3. Mitwirkungspflichten

3.1 Im Rahmen der einzelvertraglich vereinbarten Leistung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und SALT AND PEPPER erforderlich. Der Auftraggeber informiert SALT AND PEPPER daher über alle Umstände, die sich aus seiner Sphäre und seinem Einflussbereich ergeben und die Auswirkungen auf die vereinbarte Beratertätigkeit haben können. Insbesondere informiert der Auftraggeber SALT AND PEPPER möglichst umfassend über die geschäftliche, organisatorische, technische und wettbewerbsrechtliche Situation in seinem Unternehmen.

3.2 Der Auftraggeber schafft alle Voraussetzungen, die zur Leistungserbringung erforderlich sind. Der Auftraggeber stellt zudem SALT AND PEPPER alle erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung.

3.3 Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten, insbesondere der Verpflichtung zur Vorlage aller erforderlichen Unterlagen, Informationen und Daten nicht rechtzeitig nach, gehen Verzögerungsschäden hieraus zu seinen Lasten.

3.4 Der Auftraggeber haftet SALT AND PEPPER dafür, dass die überlassenen Unterlagen, Informationen, Daten und Gegenstände frei von Schutzrechten Dritter sind, die eine vertragsgemäße Nutzung durch SALT AND PEPPER ausschließen oder beeinträchtigen.

4. Termine

4.1 Soweit keine Termine vereinbart sind, bestimmt SALT AND PEPPER diese nach eigenem Ermessen.

4.2 Im Falle höherer Gewalt verlängert sich die Leistungszeit um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit.

5. Vergütung und Abrechnung

5.1 Die Vergütung von SALT AND PEPPER wird in den jeweiligen Einzelverträgen bzw. Bestellungen festgelegt. Die Vergütung kann als Tagessatz, Festpreis oder nach Aufwand vereinbart werden. SALT AND PEPPER ist berechtigt, abschnittsweise Teilrechnungen für bereits erbrachte Auftragsleistungen zu stellen.

5.2 Sofern bei Ausführung des jeweiligen Einzelauftrages Dienstreisen erforderlich werden, erstattet der Auftraggeber SALT AND PEPPER folgende im Zusammenhang mit der Beratungsleistung anfallende erforderliche Aufwendungen: Kilometergelderstattung à 0,50 € pro gefahrenem Kilometer, Weiterbelastung von Übernachtungskosten nach Beleg, Kosten von Dienstreisen nach Beleg (Flüge innerhalb eines Landes oder Kontinents: Economy Class; Interkontinentalflüge, Flüge über 7 Stunden Flugdauer oder Nachtflüge: Business Class; Mietfahrzeuge, Taxi, Parkgebühren, Bahnfahrten 1. Klasse etc.), Spesen. Reisezeit erstattet der Auftraggeber bei einer Vergütung nach Tagessätzen mit 100 % des jeweiligen Stundensatzes, der sich aus dem Tagessatz laut Angebot ergibt. Bei einer Vergütung nach Stunden werden Reisezeiten mit dem jeweiligen Stundensatz berechnet.

5.3 Alle in Rechnung gestellten Beträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum beim Auftraggeber ohne Abzüge zur Zahlung fällig und verstehen sich immer zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Abweichende Regelungen können im Einzelvertrag bzw. Bestellung festgelegt werden.

5.4 Bei nicht fristgerechter Zahlung gerät der Auftraggeber auch ohne Mahnung in Verzug und schuldet einen Verzugszins gemäß §§ 288 Abs. 2, 247 BGB, mindestens jedoch 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Maßgeblich ist der Zahlungseingang bei SALT AND PEPPER. Befindet sich der Auftraggeber im Zahlungsverzug, ist SALT AND PEPPER gleichzeitig berechtigt, vertragliche Gegenleistungen aus der Geschäftsbeziehung zurückzuhalten.

5.5 Das Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur mit rechtskräftig festgestellten, unbestrittenen oder von SALT AND PEPPER anerkannten Gegenansprüchen zu. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Auftraggeber nur berechtigt, sofern seine Gegenansprüche auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

6. Leistungsstörungen

6.1 SALT AND PEPPER ist zur Leistungserbringung gemäß § 611 BGB nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung verpflichtet. Im Falle einer Schlechtleistung richten sich die Ansprüche des Auftraggebers nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit in diesen AGB nichts anderes angegeben ist.

6.2 Der Auftraggeber informiert SALT AND PEPPER unverzüglich schriftlich über Leistungsstörungen. Soweit SALT AND PEPPER die Leistungsstörung zu vertreten hat und der Auftraggeber seinen Pflichten nach Ziffer 3 dieser AGB nachgekommen ist, erbringt SALT AND PEPPER die vereinbarte Leistung vertragsgemäß innerhalb einer von SALT AND PEPPER gewählten angemessenen Frist, sofern und soweit die Nachholung möglich und sinnvoll ist.

6.3 Ist die Nachholung der Beratungsleistung unmöglich, sind beide Parteien berechtigt, den jeweiligen Einzelauftrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachte Leistungen werden vereinbarungsgemäß vergütet. Darüber hinausgehende Erfüllungsansprüche des Auftraggebers bestehen nicht. SALT AND PEPPER haftet insbesondere nicht für Schäden aus entgangenem Gewinn.

7. Haftung

7.1 SALT AND PEPPER haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, die sich aus einer Verletzung der Sorgfaltspflicht ergeben sowie für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7.2 In Fällen einfacher Fahrlässigkeit haftet SALT AND PEPPER nur bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten für den vertragstypischen, bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden. Die Höhe für Sach- und Vermögensschäden ist zudem auf die Höhe der Versicherungssumme für diese Risiken begrenzt.

7.3 Im Übrigen ist der Schadensersatzanspruch des Auftraggebers – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen; SALT AND PEPPER haftet insofern insbesondere nicht für unvorhersehbare Schäden, Mangelfolgeschäden, Produktionsausfall, sonstige mittelbare Schäden und Schäden aus entgangenem Gewinn.

7.4 Die Beschränkungen und Begrenzungen gemäß Ziffern 7.1 – 7.3 gelten nicht für die Haftung aus Garantien, die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie nach zwingenden sonstigen gesetzlichen Bestimmungen.

7.5 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Organe, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von SALT AND PEPPER.

8. Geheimhaltung und Datenschutz

8.1 Die Parteien verpflichten sich wechselseitig, die ihnen während der Vertragsausführung bekannt werdenden vertrauliche Informationen des jeweils anderen Vertragspartners vertraulich zu behandeln. Dasselbe gilt für solche geschäftlichen oder betrieblichen Tatsachen, die von einem der beiden Vertragspartner als vertraulich gekennzeichnet werden. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht unabhängig vom Bestand eines Rahmenvertrages oder eines Einzelvertrages. Die Geheimhaltungsverpflichtung beginnt mit der Angebotsphase vor Beginn eines Projektes.

8.2 Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die nachweislich:

- > zum Zeitpunkt des Erhalts bereits offenkundig waren,
- > vom empfangenden Vertragspartner im Rahmen eigener unabhängiger Entwicklung erarbeitet wurden,
- > zum Zeitpunkt des Erhalts bereits ohne Verstoß gegen Vertraulichkeitspflichten im Besitz der empfangenden Partei waren,
- > ohne Zutun der empfangenden Partei nach Erhalt offenkundig werden
- > für die der Empfänger aufgrund einer Rechtsvorschrift oder behördlicher Anordnung verpflichtet ist, die Information weiterzugeben, die andere Partei über die beabsichtigte Weitergabe schriftlich informiert hat und die nach Gesetz vorgesehenen und angemessenen Vorkehrungen getroffen hat, um den Umfang der Weitergabe so gering wie möglich zu halten oder
- > von dritter Seite ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtbenutzung zugänglich werden, wobei vorausgesetzt wird, dass diese Dritten die Informationen nicht direkt oder indirekt von der Vertragspartei erhalten haben.

8.3 SALT AND PEPPER ist berechtigt, als vertraulich gekennzeichnete Informationen im Rahmen der Zweckbestimmung des erteilten Auftrages an Dritte weiterzugeben.

8.4 Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

9. Abwerbverbot

9.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter oder Subunternehmer von SALT AND PEPPER weder direkt noch indirekt in unzulässiger Weise abzuwerben, um sie im eigenen oder verbundenen Unternehmen zu beschäftigen oder zu beauftragen. Bei Verstoß gegen diese Pflicht schuldet der Auftraggeber SALT AND PEPPER eine Vertragsstrafe in Höhe von 30 % des zwischen Auftraggeber und abgeworbenem Mitarbeiter vereinbarten Bruttojahresgehaltes bzw. 20 % des zwischen Auftraggeber und Subunternehmer vereinbarten Jahresauftragswertes.

9.2 Im Falle einer Abwerbung durch den Auftraggeber steht SALT AND PEPPER daneben ein außerordentliches Kündigungsrecht des Vertrages zu. Bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachte Leistungen werden vereinbarungsgemäß vergütet. Darüberhinausgehende Erfüllungsansprüche des Auftraggebers bestehen nicht. SALT AND PEPPER haftet insbesondere nicht für Schäden aus entgangenem Gewinn.

10. Geistiges Eigentum, Nutzungsrechte, Verletzung der Rechte Dritter

10.1 SALT AND PEPPER bleibt Inhaberin aller Materialien, die durch gewerbliche Schutzrechte oder schutzrechtsähnliche Positionen gleich welcher Art und gleich, ob eingetragen oder nicht, geschützt sind oder geschützt werden können und die SALT AND PEPPER zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zustehen oder von SALT AND PEPPER nach Vertragsschluss

entwickelt werden. Dies gilt ebenso für Bearbeitungen, Änderungen oder Weiterentwicklungen.

SALT AND PEPPER räumt dem Auftraggeber mit Übergabe dieser Materialien ein nicht-ausschließliches, dauerhaftes, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein, soweit sich dies aus dem Zweck des Beratervertrages ergibt.

10.2 SALT AND PEPPER überträgt dem Auftraggeber mit Erhalt der jeweils vollständigen vereinbarten Vergütung das einfache Recht, die von SALT AND PEPPER erstellten Schulungsmaterialien, insbesondere Dokumentationen, Unterlagen und Präsentationen, räumlich und zeitlich unbeschränkt in seinem Unternehmen zu nutzen oder nutzen zu lassen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese Schulungsmaterialien ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von SALT AND PEPPER ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder Dritten entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen.

10.3 Der Auftraggeber erhält zum Zeitpunkt der Übergabe bzw. Einbindung an von SALT AND PEPPER übergebenen oder auf andere Weise in die Schulungsmaterialien eingebrachten sonstigen Materialien, Unterlagen der Dokumenten, die bereits vor Vertragsschluss bestanden und/ oder von SALT AND PEPPER nicht individuell für den Auftraggeber erstellt wurden, ein einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes, an Dritte nicht übertragbares Nutzungsrecht.

10.4 Macht ein Dritter die Verletzung von Schutzrechten durch die von SALT AND PEPPER erstellten Unterlagen gegenüber dem Auftraggeber geltend, informiert der Auftraggeber SALT AND PEPPER hierüber unverzüglich. Bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche wird der Auftraggeber SALT AND PEPPER in zumutbaren Umfang unterstützen. SALT AND PEPPER wird in diesem Fall nach ihrer Wahl dem Auftraggeber die Nutzungsmöglichkeit an den betroffenen Unterlagen verschaffen oder diese ohne bzw. nur mit für den Auftraggeber zumutbaren Auswirkungen so ändern oder ersetzen, dass keine Schutzrechte mehr verletzt werden.

10.5 Die Ansprüche nach Ziffer 10.4 entfallen, soweit der Auftraggeber die Unterlagen selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt.

10.6 Der Auftraggeber stellt SALT AND PEPPER von jeglichen Ansprüchen frei, die Dritte SALT AND PEPPER gegenüber wegen einer Verletzung von Schutzrechten geltend machen, soweit es sich um vom Auftraggeber bereitgestellte Unterlagen handelt.

10.7 Rechte an Erfindungen und technischen Verbesserungen, die SALT AND PEPPER im Zuge der Projektabwicklung macht, werden nur gegen eine individuell zu vereinbarende Vergütung an den Auftraggeber übertragen. Muss SALT AND PEPPER in diesem Fall für die Inanspruchnahme eines Arbeitsergebnisses an seine Mitarbeiter eine Entschädigung nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz zahlen, so wird SALT AND PEPPER diese Entschädigung an den Auftraggeber weiterberechnen.

11. Kündigung

11.1 Soweit nicht anders vereinbart, sind beide Parteien berechtigt, den jeweiligen Einzelauftrag unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich zu kündigen.

11.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die wiederholte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch eine Partei, die trotz schriftlicher Benachrichtigung der jeweils anderen Partei unter Setzung einer angemessenen Frist nicht eingestellt werden.

12. Ergänzende Bedingungen für Moderation, Schulungen und Workshops

12.1 Die einzelvertraglich vereinbarten Leistungszeiten sind verbindlich.

12.2 SALT AND PEPPER ist verpflichtet, den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn und sofern Umstände eintreten oder erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die vereinbarte Leistungszeit nicht eingehalten werden kann.

12.3 Der Auftraggeber kann eine einzelvertraglich vereinbarte Leistungszeit vorab schriftlich stornieren. In diesem Fall ist SALT AND PEPPER berechtigt, Stornogebühren zu berechnen. Die Gebühr beträgt bei einer Stornierung bis zu 14 Tage vor der vereinbarten Leistungszeit 20 % des vereinbarten Honorars. Bei einer Stornierung ab 14 Tagen vor der vereinbarten Leistungszeit beträgt die Gebühr 100 % des vereinbarten Honorars.

In jedem Fall bleibt dem Auftraggeber das Recht erhalten, nachzuweisen, dass der stornobedingte Ausfallschaden nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe als die Stornogebühr entstanden ist.

12.4 Dem Auftraggeber steht ein Widerrufsrecht nach § 312 d Abs. 1 S. 1 BGB in Verbindung mit § 355 BGB zu, sofern er Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.

12.4.1 Verbraucher-Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher SALT AND PEPPER Consulting GmbH & Co. KG (Hamburger Str. 11, 22083 Hamburg, Tel.: 49 40 3018722-0, Fax: 49 40 3018722-10, E-Mail: info@salt-and-pepper.eu) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass er die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

12.4.2 Folgen des Widerrufs

Wenn der Verbraucher den Vertrag widerruft, hat SALT AND PEPPER ihm alle Zahlungen, die SALT AND PEPPER von ihm erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei SALT AND PEPPER eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwendet SALT AND PEPPER dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Verbraucher verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er SALT AND PEPPER einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er SALT AND PEPPER von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

13. Ergänzenden Bedingungen für Interim Management

13.1 Wird SALT AND PEPPER als Interim Manager tätig, trägt der Auftraggeber die Verantwortung für eventuell erforderliche behördliche oder sonstige Genehmigungen.

13.2 Der Auftraggeber wird den jeweils eingesetzten Interim Manager in die beim Auftraggeber geltenden betrieblichen Richtlinien einweisen und entsprechend belehren.

13.3 Die jeweils zur Leistungserbringung erforderlichen Kompetenzen werden dem Interim Manager vom Auftraggeber erteilt. Falls erforderlich, erteilt der Auftraggeber dem Interim Manager eine entsprechende Weisungsbefugnis.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des vereinheitlichten UN-Kaufrechts. Als Gerichtsstand wird Hamburg vereinbart. SALT AND PEPPER ist jedoch berechtigt, Ansprüche gegen den Auftraggeber bei den am Hauptsitz des Auftraggebers, am Erfüllungsort oder am Sitz der Niederlassung zuständigen Gerichten geltend zu machen.

14.2 Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, statt der unwirksamen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die in wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht dem ursprünglich Gewollten möglichst nahekommt. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch beide Parteien.